This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

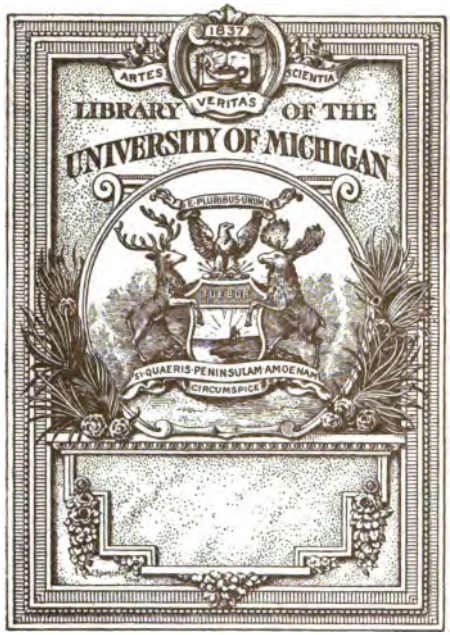
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

~~2.1.1.2.~~

800.5-
08.5-ne

32985

Die

neueste Sprachforschung

und

die Erklärung des indogermanischen Ablautes.

Antwort auf die gleichnamige Schrift von Dr. Hermann Collitz

(Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verlag. 1886).

Von

Hermann Osthoff.

Heidelberg.
Verlag von Otto Petters.
1886.

„Poscimur."
Horatius.

Seine letzte vierzig druckseiten umfassende abhandlung in Bezzenberger's beitr. z. kunde d. indog. spr. XI 203—242 »die neueste sprachforschung und die erklärung des indogermanischen ablautes« lässt herr H. Collitz auch als separate schrift (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's verlag. 1886) erscheinen. Da die arbeit für jeden, der die gegenwärtigen forschungen über den indogermanischen vocalismus auch nur oberflächlich verfolgt hat, sachlich kaum etwas neues bringt, so kann die separatveröffentlichung wol nur den einen zweck haben, durch ein veranlassen gegnerischer repliken die discussion über eine reihe persönlicher fragen, die dem verfasser am herzen liegen, nicht einschlafen zu lassen. In die flamme des streites um das mein und dein giesst Collitz neues öl, indem er durch masslose übertreibung des persönlichen verdienstes, welches einige bei ihm in hohen ehren stehende gelehrte sich um die jüngsten fortschritte der sprachwissenschaft erworben haben, und durch ungebührliche herabsetzung der leistungen einer verketzerten richtung (alias „schule") den widerspruch herausfordert. Dass gerade ich mich auf dem plane finden lasse, um den hingeworfenen fehdehandschuh aufzunehmen, geschieht nicht aus frivoler lust am tagesgezänk, welches ich im gegenteil je eher je lieber beseitigt sehen möchte, sondern weil ich im gegenwärtigen stand der dinge die besondere verpflichtung fühle, mit einem scherflein von eigener art, das

zur steuer der wahrheit und des „suum cuique“ beizutragen gerade ich in der lage bin, nicht länger hintan zu halten.

Es geht also wieder einmal über die „junggrammatiker“ her. Die armen! Sie haben „feinde ringsum“ und werden nun bald selber nicht mehr wissen, wo und wie sie eigentlich daran sind. Kaum ist ihnen von Berlin die lection widerfahren, dass alles wesentliche von ihrer methodologischen weisheit zwar richtig, aber nicht neu, sondern bereits von Schleicher gewusst und gelehrt worden sei[1]), so ergeht von Graz das verdict, dass „der einzige satz, den die sog. junggrammatische schule als ihr ausschliessliches eigentum betrachten dürfe, der von der ausnahmslosen wirkung der lautgesetze,“ durchaus unrichtig sei und geradezu „als ein hindernis für die wissenschaft erscheine.“[2]) Unmittelbar darauf erhebt wieder aus Halle ein streitbarer kämpe, eben Collitz in seinem jüngsten elaborat, das feldgeschrei in der von Berlin aus angegebenen tonart: „richtig, aber nicht neu!“

Ich denke, die junggrammatiker können sich diese tragikomische und lebhaft an das „prophete rechts prophete links“ erinnernde situation schon einstweilen als eine für sie ganz behagliche gefallen lassen und sich des wortes getrösten: viel feind, viel ehr! Wenn etwa eine objective künftige geschichtschreibung der heutigen sprachwissenschaft den spruch fällen sollte, dass auch hier wie so oft die wahrheit in der mitte liege zwischen den extremen, Schuchardt hüben und Schmidt und Collitz drüben, was könnte für uns jetzt von allen seiten ins gedränge geratende ein zufriedenstellenderes endergebnis sein?

---

1) Joh. Schmidt, Kuhn's zeitschr. XXVI 329. XXVIII 303 ff. deutsche litteraturz. 1885 sp. 340.

2) Hugo Schuchardt, Über die lautgesetze. Gegen die junggrammatiker. Berlin 1885 s. 1. 33.

Von einigem psychologischen interesse ist auch, was Collitz' stellung im kampfe anbetrifft, die an ihm nachgerade wahrzunehmende wandelung seines standpunktes, die unvermerkt und uneingestanden, wie es in gewissen kreisen heute mode ist, mit ihm vorgeht. Vor wenigen jahren bei seinem ersten ansturm gegen die von uns vertretenen grundsätze war Collitz[1]) noch so zu sagen ganz Schuchardtianer, so dass ihn auch Schuchardt[2]) gegen Joh. Schmidt als zeugen für die verwerflichkeit des die lautgesetze betreffenden dogmas der junggrammatiker aufrufen mochte. In gleichem sinne konnte G. Curtius[3]) in dem Collitz von früher seinen verbündeten im streite wider die „nuova fede" sehen. Wie erwünscht ist doch für die sache der junggrammatiker der zur rechten zeit durch höhere regie inscenierte nimbus der auctorität Schleicher's gekommen, von der gewisse leute nun ohne weiteres gläubig hinnehmen, was sie vorher nicht laut genug als junggrammatische verirrung brandmarken konnten!

Wie hinsichtlich der lautgesetze und ihrer auffassung Schleicher, so, scheint es nach Collitz, ist hinsichtlich der analogie Scherer bei den junggrammatikern zu kurz gekommen. Es ist doch, angesichts der bekannten an den verschiedensten orten in der jüngsten sprachwissenschaftlichen litteratur darüber gepflogenen auseinandersetzungen, eine mehr als dreiste behauptung, dass von der „fülle fruchtbarer gedanken über aufgabe und principien der sprachwissenschaft," die Scherer's buch »zur geschichte der deutschen sprache« enthalte, die „tragweite heut zu tage nicht nach gebühr anerkannt werde."[4]) Oder soll

1) Anz. f. deutsch. altert. u. deutsche litt. V (1879) s. 320 ff.

2) Üb. d. lautges. 14.

3) Zur kritik der neuesten sprachforschung. Leipzig 1885 s. 12.

4) S. 9 anm. Ich citiere nach dem separatabzug, die addition von 202 ergibt die seitenzahl des eiften bandes der Bezzenberger'schen »beiträge«.

etwa dieser tadel nicht gerade an die adresse der junggrammatiker gerichtet sein? Dann könnten vielleicht diese sich damit einverstanden erklären. Mehr als andere sind wir mit Scherer, dessen frühzeitigen tod auch wir als einen schweren verlust für die wissenschaft empfinden, eine gute strecke weit zusammengegangen, so weit, als er uns der bahnbrecher eines gesunden methodologischen fortschrittes zu sein schien; und wir fühlten uns ihm erst von da ab fremd, wo in Scherer's grammatischem wirken die deutlichen symptome eines stillstandes zu tage traten.

„Eine fülle fruchtbarer gedanken über aufgabe und principien der sprachwissenschaft, deren tragweite heut zu tage nicht nach gebühr anerkannt wird," wäre auch in Paul's buche »principien der sprachgeschichte«, das so eben in zweiter auflage (Halle 1886) erschienen ist, zu erkennen gewesen; aber dazu ist leider die Collitz'sche parteibrille nicht scharf genug gewesen. Übrigens gereicht das geringschätzige achselzucken, das Collitz für Paul als „philosophischen kopf" hat[1]), nur jenem selber zur unehre. Solche schmälerung ist bedeutungslos gegenüber der würdigung, welche das Paul'sche buch verdienter weise auch auf seiten solcher beurteiler gefunden hat, die allem verdachte, durch das junggrammatische „vergrösserungsglas"[2]) zu sehen, fern stehen. Anerkannte auctoritäten in der psychologie wissen darin ein fundamentalwerk der neueren sprachwissenschaft zu schätzen, und selbst gegner Paul's, wie Schuchardt, halten mit ihrem unumwundenen lobe nicht zurück. Redet doch letzterer gelegentlich davon in ausdrücken wie: „Paul's »principien«, wo er so tief in das wesen der sprache eingedrungen ist"[3])

1) S. 16 ff.
2) S. 15.
3) Üb. d. lautges. 34.

und weiss an anderem orte[1]) die hämischen oder verständnislosen verkleinerer der Paul'schen leistungen mit dem „anzüglichen motto“ Steinthals: „Denken ist schwer“ zu treffen.

In dem bilde, das Collitz von der allmählichen umgestaltung der lehre über den indogermanischen vocalismus zu entwerfen sucht, treten die verdienste eines Humperdinck und eines Begemann etwas in den vordergrund gerückt entgegen[2]). Dass dazu einige berechtigung vorhanden war, mag zugegeben werden; jene mitbegründer der neueren vocaltheorie sind nicht immer mitgenannt worden, wo es angebracht gewesen wäre, auch ihrer und ihrer pionierarbeit zu gedenken. Vermisst wird aber anderes, das wol Collitz einfach entgangen ist, da wenigstens für eine absichtliche verschweigung in dem parteistandpunkte dieses herrn kein grund abzusehen ist. So fehlt ganz der name Lazarus Geiger's, welcher doch mehrere jahre vor Begemann und unseres wissens überhaupt als der erste die schwächen des alten gunasystems erkannte und dasselbe aus gründen, die wir auch heute noch für entscheidend halten, verwarf[3]).

War hier unvollständigkeit in der zeichnung des bildes zu rügen, so erweist sich nach anderen seiten hin dasselbe als geradezu verzerrt. Wenn ehedem auch Miklosich, wie Amelung, Humperdinck u. a., von einem *r*-vocal der indogermanischen grundsprache redete, so kann doch darum nicht jener berühmte slavist unbesehens unter

---

1) Slawo-deutsches und slawo-italienisches. Graz 1885 s. 6.

2) S. 20 f. 22. 28 f. 31 ff.

3) Vgl. Lazarus Geiger, Ursprung und entwickelung der menschlichen sprache und vernunft. I. Band. Stuttgart 1868 s. 164 ff. 429 ff. Begemann's buch über »das schwache präteritum der german. sprachen« erschien erst Berlin 1873.

die zahl der begründer der neuen vocalismuslehre mit aufgenommen werden. Die letzteren wurden von einer systematischen prüfung und consequenten einordnung der ablautserscheinungen dazu geführt, die reflexe einer ursprünglichen und altindischen sonantischen liquida auch in lautverbindungen des europäischen gebietes, die aus vocal und consonantischer liquida (griech. *αρ ρα, αλ λα*, germ. *ur, ul*) bestehen, wiederzuerkennen. Miklosich dagegen liess in lebenden slavischen sprachen vorgefundene und nachweislich modern entwickelte silbebildende *r* und *l* unvermittelt dem altind. *ṛ* zur seite treten. Es war, wie schon von anderer seite hervorgehoben worden ist[1]), „nicht ohne interesse für die geschichte sprachwissenschaftlicher theorien", dass um dieselbe zeit (1877), wo die übrige sprachforscherwelt durch genauere betrachtung des europäischen vocalismus dahin gelangte, der indogermanischen ursprache einen *r*-vocal in wurzel- und suffixsilben zuzuschreiben, Miklosich' anschauungsweise einen radicalen umschwung in entgegengesetzter richtung erfuhr, insofern er nun, „nachdem er den vocalismus der dem slavischen am nächsten stehenden europäischen sprachen erneuter forschung unterzogen", die ursprünglichkeit der wurzelgestalten wie *„br, ml, smrd, mlz"* zu leugnen anfing und „es ihm klar wurde, dass das silbenbildende *r, l* sich bei einem teil der Slaven unabhängig von dem der wurzel fremden, silbenbildenden *r, l* des altindischen entwickelt hat"[2]). Erhellt aus diesem vorgange oder aus der blossen möglichkeit desselben nicht zur genüge, dass Miklosich' frühere aufstellung ursprachlicher *r*- und *l*-vocale etwas grundverschiedenes war von der jetzt allgemein zu ehren

1) Leskien, archiv f. slav. philol. III 697.

2) Vgl. Fr. Miklosich, »Über den ursprung der worte von der form aslov. *trŭt*«, in den denkschr. d. kaiserl. akad. d. wiss. philos.-hist. cl. XXVII Wien 1878 s. 287 f.

gekommenen Amelung-Humperdinck'schen lehre? Und zeigt sich nicht die völlige schiefheit der Collitz'schen behauptung: „Seine [d. i. Miklosich'] ansicht ist von der heutigen sprachwissenschaft angenommen worden“ [1])? Wer sich noch weiter überzeugen will, wie beträchtlich Miklosich' auffassung der ablautserscheinungen von den bahnen der neuvocalisten abweicht, der lese nur das vorwort zu dem jüngsten Miklosich'schen werke [2]), wo die „absteigende“ vocaltheorie so rund und in bausch und bogen abgelehnt wird.

Nicht zu verwundern ist es, wenn in der Collitzschen skizze junggrammatisches nicht oder nur in sehr gedämpfter beleuchtung hervortritt. Das ist entweder völlig wertlose waare und findet darum noch nicht einmal die gnade einer blossen beiläufigen erwähnung, wie es z. b. meiner arbeit über »die tiefstufe im indogermanischen vocalismus« [3]) ergeht. Oder es fallen für die junggrammatiker mit rücksicht auf einige doch nicht ganz totzuschweigende leistungen, wie Brugmann's aufsatz »nasalis sonans in der indogermanischen grundsprache« [4]), höchstens einige brosamen gezwungenen lobes von der reichen tafel ab. So wenn eingeräumt wird, dass „die junggrammatische schule vor etwa einem jahrzehnt neben ihren unhaltbaren ansichten auch einige sehr dankenswerte beiträge zur erklärung des ablautes beigesteuert hat“ [5]); und Collitz „will selbstverständlich den mitgliedern jener partei nicht die verdienste streitig machen, die sie sich — ein jeder seinem wissen und können gemäss —

1) S. 28.

2) Etymologisches wörterbuch der slavischen sprachen. Wien 1886 vorw. s. III ff.

3) Morphol. unters. IV (1881) s. 1 ff.

4) Curtius' stud. IX (1876) s. 285 ff.

5) S 3.

um die vergleichende sprachwissenschaft erworben haben“[1]). Wie gütig! Die unbequemen genossen werden wenigstens nicht ganz von dem grossen Argonautenzuge zur gewinnung des goldenen vliesses der neueren vocaltheorie ausgeschlossen.

Als der „Iason“ aber, d. i. etymologisch »helfer, heilbringer«, wird einzig Joh. Schmidt gefeiert: das hauptaugenmerk des geschichtschreibers der ablautslehre ist darauf gerichtet, die lorbeeren, die sein Berliner herr und meister auf dem gebiete der neueren vocalismusforschung sich pflückte, unter das „vergrösserungsglas“ zu bringen. Da wird nichts vergessen; auch die unbedeutendste schriftliche oder mündliche äusserung Schmidt's wird sorgfältigst verzeichnet als ein schätzbarer beitrag zur förderung des werkes, an dem so viele köpfe, ein Schmidt aber in hervorragendem masse gearbeitet haben.

Mit besonderer geflissenheit lässt Collitz es sich angelegen sein, das sogenannte „palatalgesetz“, die erkenntnis, dass im indo-iranischen sich *c, j, h* aus *k, g, gh* ausser vor *i, ī* und *y* auch vor denjenigen *a*- und *ā*-lauten entwickelten, welche europäisch als *e* und *ē* erscheinen, als ein meisterstück antijunggrammatischer und vor allem Joh. Schmidtscher forschungskunst hinzustellen. Man liest darüber u. a. folgende bemerkungen. „Schmidt hat mit hülfe der von ihm gefundenen erklärung der arischen palatale den beweis für jene hypothese [von der ursprünglichkeit des bunten vocalismus der europäischen sprachen] geliefert. Seitdem kann zu den sicheren resultaten der vergleichenden sprachwissenschaft die wichtige erkenntnis gezählt werden, dass das vocalsystem der indogermanischen ursprache nicht bloss auf den drei sogenannten grundvocalen *a i u* sich aufbaut, sondern dass neben der *a*-reihe auch

4) S. 15.

eine *e*-reihe schon in der ursprache bestanden hat“ [1]). „Die junggrammatiker glaubten mit diesen seltsamen annahmen dasjenige erweisen und sich die priorität für dasjenige vindicieren zu können, was wir anderen mit dem palatalgesetz bewiesen haben“ [2]). „Es kann auf die dauer nicht verborgen bleiben, dass Schmidt — und nicht Brugmann [sic!] — das palatalgesetz gefunden hat, und dass die ursprünglichkeit des europäischen vocalismus gegenüber dem arischen durch dieses palatalgesetz und nicht durch Brugmanns unhaltbare annahme eines ursprünglichen mittelzeitigen vocales bewiesen ist“ [3]).

Also das palatalgesetz und immer wieder das palatalgesetz und Schmidt als der urheber desselben! Collitz ist hier Schmidt gegenüber so rührend selbstlos, dass er sogar allen eigenen anspruch auf die priorität dieser entdeckung ruhig fahren und seine verdienste um diesen punkt auf das bescheidenste in den hintergrund treten lässt: „Ziemlich gleichzeitig habe auch ich“ u. s. w. sind die worte [4]), mit denen das zeitliche verhältnis der Collitz'schen publicationen [5]) zu Joh. Schmidt's début in der palatalgesetzentdeckerrolle zart berührt wird. Hier ist sich übrigens Collitz nur consequent geblieben: auch bei früherer gelegenheit, als es ihm noch sehr darum zu tun war, Verner gegenüber „sich zu seinem teile sein recht zu wahren,“ verschlug es ihm nichts, sonst „bereit-

---

1) S. 1 f.

2) S. 2 anm.

3) S. 15 f. anm. 3. Ist etwa für Collitz, da er hier den namen Brugmann's in so sonderbare verbindung mit dem palatalgesetz bringt, die bündige erklärung dieses gelehrten, dass er die ehre, „der zahl der entdecker des ar. palatalgesetzes eingereiht zu werden“, entschieden ablehne (morphol. unters. III 107 anm.), nicht genügend gewesen?

4) S. 1 anm.

5) Bezzenberger's beitr. II 305. III 177 ff.

willig das vorrecht anderer anzuerkennen“ und besonders der noch nichts ahnenden mitwelt pflichtschuldigst die bedeutsame tatsache zu verkünden, „dass auch herr professor J. Schmidt diese erklärung der indoiranischen palatale gefunden und sie in seinen vorlesungen gelehrt hat, ehe auf dieselbe von mir [Collitz] hingewiesen wurde“[1]).

Indem ich zunächst noch davon absehe, ob Schmidt wirklich zu denen gehöre, die das palatalgesetz selbständig gefunden, erlaube ich mir zuvor die allgemeine frage aufzuwerfen: wodurch erwirbt man sich nach heutigen begriffen überhaupt ein recht, gerade als der erste finder einer wissenschaftlichen entdeckung gefeiert zu werden? Schwerlich doch dadurch, dass man, wenn bereits ein halbes dutzend leute über einen gegenstand, der „gewissermassen in der luft gelegen“ hat, geschrieben haben, hinterdrein mit der erklärung herausrückt: ich habe das auch gesehen und will es nun auch beweisen. Meiner ansicht nach auch nicht dadurch, dass man in solchem falle sich zu constatieren bestrebt: so lehre ich bereits „seit jahren in meinen vorlesungen“; eine wendung, der bekanntlich Joh. Schmidt mit vorliebe sich bedient, um den anschluss zu erreichen. Es begegnet wol manchem von uns, dass er beim mündlichen akademischen vortrage, etwa um der persönlichen anregung willen oder aus sonst einem grunde, auch einmal eine meinung zu äussern oder zeitweilig zu vertreten wagt, auf welche er sich mittels sofortiger veröffentlichung durch den druck noch nicht dauernder „festnageln“ lassen möchte. Soll das „schon seit jahren in meinen vorlesungen“ einmal zur herrschenden reclameformel werden, so gehe man doch auch gleich noch einen schritt weiter und citiere getrost — wofür wir ja auch bereits einen vorgang in den annalen der sprach-

1) Anz. f. deutsch. altert. u. deutsche litt. V (1879) s. 336 f.

wissenschaft haben[1]) — zu nutz und frommen der leser seite und paragraphenzahl des manuscriptes seines collegienheftes.

Auch die private mitteilung an befreundete fachgenossen gibt heutzutage, wo alles wissenschaftliche erzeugen so durchaus auf den markt der öffentlichkeit der presse angewiesen ist, allein noch nicht das privileg der finderschaft κατ' ἐξοχήν. Das berühmte germanische lautverschiebungsgesetz K. Verner's hat geraume zeit vor Verner's veröffentlichung desselben Sievers gesehen und in einem briefe an Braune diesem im jahre 1874 mitgeteilt[2]). Ist es etwa Sievers oder einem seiner freunde jemals eingefallen, darauf hin zu beanspruchen, dass der glänzende fund nunmehr den namen des „Sievers'schen" gesetzes erhalte? Wer hätte denn auch dafür gebürgt, dass nicht Sievers selbst seine brieflich geäusserte vermutung inzwischen verworfen oder wenigstens als zur publication noch unreif erachtet hätte?

1) Vgl. Götting. gel. nachrichten 27. febr. 1878 s. 169.

2) Der aufsatz Verner's in Kuhn's zeitschr. XXIII 97—130 ist „Kopenhagen, im juli 1875" datiert; das heft der zeitschrift, das zweite des betreffenden bandes, erschien im frühjahr 1876. Sievers' brief, durch Braune's im jahre 1873 geschriebene abhandlung »über den grammatischen wechsel« (Paul-Braune's beitr. I 513 ff.) veranlasst und das datum „Wehlheiden b/Cassel, 24/3 74" tragend, ist mir vor jahren von Braune gezeigt und jetzt wieder zur verfügung gestellt worden. Die in betracht kommende stelle des briefes lautet wörtlich: „Aber die verba auf *-ja*? Sollte man an den einfluss des accentes denken, denn die auf *-áyati*, *-āyati* haben ebenso den accent urspr. nach der stammsilbe wie die prät. pl.? Auch die part. prät. haben nach massgabe des wurzelvocals und der slaw. betonung *-énŭ* doch wol den accent wie **numánas* gehabt. Aber wie soll accent und erweichung zusammenhängen? Das *da* im part. prät. der schwachen verba wie **nas-i-dá-s* trifft freilich ebenfalls zu, vgl. skr. *uktá* usw., gr. πλεκ-τός usw., ebenso gr. -ικός = got. -**ei-ga-s* usw. Hols der teufel, dass wir immer noch keinen ansatz zu einer vernünftigen accentlehre haben, und wer soll deutsche lautübergänge verstehen ohne verständnis der accentsprünge?"

Zur geschichte des indo-iranischen palatalgesetzes, dessen vermeintliche entdeckung durch Joh. Schmidt so geräuschvoll von Collitz als die grundsteinlegung für das gebäude der neuen ablautslehre hingestellt wird, bin nun aber auch ich in der lage, hier einen beitrag zu liefern, der leider, um mit Collitz zu reden, „auf die dauer nicht verborgen bleiben kann".

Im anfang des wintersemesters 1876 auf 1877 erhielt ich als damaliger privatdocent in Leipzig besuch von Karl Verner und erfuhr bei dieser gelegenheit von ihm die erklärung der indo-iranischen palatale mittels der annahme, dass der europäische *e*-vocalismus als der ursprünglichere für die indogermanische grundsprache vorauszusetzen sei. Um dieselbe zeit wurde die entdeckung, sei es unmittelbar ebenfalls durch Verner oder mittelbar durch mich, meinen Leipziger freunden und fachgenossen (Brugmann, Hübschmann, Leskien, de Saussure und anderen jüngeren) bekannt. Einige zeit später, im januar 1877, war ich in Berlin und sprach auch bei Joh. Schmidt vor; es war das letzte mal, dass ich die ehre hatte, diesen gelehrten persönlich zu sehen. Wir hatten allerlei fachwissenschaftliche gespräche. Unter anderem kam die rede auch auf die frage nach den verwandtschaftsverhältnissen der indogermanischen sprachen, und Schmidt suchte meinen standpunkt kennen zu lernen, fragte, ob ich anhänger seiner continuitätstheorie sei oder am stammbaum festhalte u. dgl. mehr. Insbesondere knüpfte Schmidt dabei an seine abhandlung »was beweist das *e* der europäischen sprachen für die annahme einer einheitlichen europäischen grundsprache?« [1]) an. Dieser aufsatz, in dem der

1) Kuhn's zeitschr. XXIII 333 ff. Der band der zeitschrift trägt die jahreszahl 1877, das betreffende heft mit dem Schmidt'schen aufsatze war aber im laufe des jahres 1876 herausgekommen.

verfasser bekanntlich noch ganz in der alten verkehrten anschauung drin steckt, ja die einen unleugbaren rückschritt gegen Curtius, Fick u. a. bezeichnet, lag damals als ein novum unter den Schmidt'schen publicationen vor, und Schmidt schien mir im anfange unseres zusammenseins im wesentlichen noch auf dem boden der darin vertretenen ansichten zu stehen. Ich bemerkte ihm, dass ich hierüber seit kurzem völlig anders dächte als er, dass ich das *e*, welches nach ihm noch nicht einmal gemein-europäisch gewesen sein solle, oder wenigstens eine *e*-färbung des *a* für urindogermanisch hielte, der beweisende grund dafür liege in der palatalisierung der gutturalen im indo-iranischen. Darauf teilte ich Schmidt unter nennung des namens Verner mit, was ich von diesem erfahren hatte. Schmidt wurde nachdenklich, und eine seiner ersten erwidernden äusserungen war etwa: wenn das richtig sein sollte, dann würde freilich manches anders liegen, dann müsste man die und die erscheinungen nunmehr so und so erklären u. s. w. Wir besprachen dann noch eine anzahl einzelheiten, indem wir uns gegenseitig auf consequenzen des „Vernerschen" palatalgesetzes aufmerksam machten. Ich könnte auf wunsch aus der erinnerung noch einige der sprachformen nennen, um welche es sich dabei gehandelt hat. Kurzum, ich empfing und behielt in allem den eindruck, dass ich mit der mitteilung des Verner'schen fundes Schmidt etwas ihm bis dahin völlig neues gesagt habe.

Dass ich um die zeit meines gespräches mit Schmidt den standpunkt des ablehnenden verhaltens gegen ansichten wie die in seiner arbeit »was beweist das *e*?« niedergelegten bereits gewonnen hatte, geht auch aus einer noch in das jahr 1876 fallenden gedruckten bemerkung von mir hervor, die sich gegen die resultate jener Schmidtschen abhandlung wendet und bereits unter dem eindrucke des mir bekannt gewordenen palatalgesetzes niederge-

schrieben wurde [1]). Zu einer alsbaldigen öffentlichen kundgebung über das von Verner gehörte hielt ich mich nicht sogleich für befugt, um Verner's etwaigen eigenen publicationen nicht vorzugreifen. Erst später, 1878, als von Verner's seite immer noch nichts erfolgt war, glaubte ich bei der wichtigkeit der sache nicht länger zurückhalten zu sollen, und so veröffentlichte ich, was ich wusste [2]).

Über sein verhältnis zu der tatsache der entdeckung des palatalgesetzes hat sich Joh. Schmidt selber, wenn mir nichts entgangen ist, im ganzen zweimal öffentlich ausgesprochen. Zuerst in Kuhn's zeitschr. XXV 63: „Dass die *a*, vor welchen skr. *c, j, h* statt *k, g, gh* stehen, den europäischen *e* entsprechen und durch ihre ursprünglich zwischen *a* und *i* liegende klangfarbe den übergang der gutturalen in palatale bewirkt haben, lehre ich seit dem mai 1877 [von mir gesperrt, verf.] in meinen vorlesungen. Auf denselben gedanken sind auch andere gekommen und haben ihn bereits veröffentlicht: Collitz in Bezzenberger's beiträgen II, 305, ausführlicher III, 177 ff., Hübschmann ztschr. XXIV, 409 anm., Osthoff morphol. unters. 116 anm. Die beiden letztgenannten haben ihn von Verner mitgeteilt erhalten. Endlich F. de Saussure, mém. de la soc. de linguistique de Paris III, 369 (1878). Hätte mir daran gelegen, durch beibringen einer anzahl von beispielen die tatsache im allgemeinen festzustellen und formell ein prioritätsrecht zu registrieren, so wäre dies nicht schwer gewesen [von mir gesperrt, verf.]. Es schien mir aber geboten, nicht nur die erscheinung für Rigveda und Avesta im wesentlichen vollständig darzustellen, sondern auch, was viel schwieriger ist, die dem gesetze widersprechenden fälle zu erklären“ u. s. w. Sodann bei seiner

1) Verb. in d. nominalcomp. 168 anm.
2) Morphol. unters. I 116 ff. anm.

feierlichen aufnahme in die Berliner akademie der wissenschaften, am 3. juli 1884, bemerkte Schmidt, die „katastrophe“ in der forschung über das indogermanische vocalsystem hervorhebend, folgendes[1]: „Ein glücklicher fund, den ich mir nicht als persönliches verdienst anrechnen darf, da er gleichzeitig und unabhängig auch von anderen gemacht wurde, erschütterte dann die bisherige ansicht, dass der bunte vocalismus der Europäer aus dem einfarbigen der Arier hervorgegangen sei, in ihren grundfesten.“

Ich muss es andern überlassen, sich damit abzufinden, wie diese citierten aussprüche mit meiner obigen enthüllung in einklang zu bringen seien. Zu der letzteren selbst habe ich nur noch die erklärung hinzuzufügen, dass ich mich nur schwer und nach jahrelangem zögern zu ihrer veröffentlichung als zu einem abwehrmittel gegen fortgesetzte unqualificierbare angriffe und wahrheitsentstellungen entschlossen habe, dass ich mir der tragweite des vorhaltes, den ich Schmidt mache, wol bewusst bin und für die richtigkeit des mitgeteilten voll einstehe. Für Collitz und andere herolde Schmidt's wird aber, so hoffe ich, endlich wol die überzeugung dämmern, dass der Leipziger sprachforscherkreis von 1876 und 1877 nicht nötig gehabt hat, auf einen Schmidt oder Collitz als palatalgesetzentdecker zu warten, um sich seine ansichten über den indogermanischen vocalismus zu bilden; ferner dass zum mindesten ich niemals veranlassung gehabt habe, gerade in Joh. Schmidt denjenigen zu sehen, dem vor allen anderen die ehre gebühre, für sich bezüglich dieser entdeckung „ein prioritätsrecht registrieren“ zu dürfen.

---

1) Vgl. sitzungsberichte d. kön. preuss. akad. d. wiss. zu Berlin 1884 s. 741.

Man könnte mir entgegenhalten: wenn auch nicht der eigentliche entdecker, so sei doch Schmidt jedenfalls derjenige, welcher das gesetz zuerst bewiesen und zu einem factor gemacht habe, mit dem nunmehr gerechnet werden musste. Ich vermag auch so viel nicht einmal unbedingt zuzugeben. Beweiskräftig sind allein die wenigen isolierten formen, wie aind. *ca* τε, *páñca* πέντε, *catvāras* τέτταρες; und indem ich auf diese, wie sie in meiner ersten gedruckten mitteilung des palatalgesetzes vorangestellt sind, so auch Schmidt gesprächsweise in erster linie hingewiesen habe, habe ich ihm doch wol mehr als bloss dürftige andeutungen gegeben. Die ausnahmen zu beseitigen — aind. *vácas* statt **vákas* ἔπος nach *vácasas* ἔπεος, *vácasi* ἔπει, *sácante* statt **sákante* ἕπονται nach *sácate* ἕπεται u. dergl. — dazu allein bedurfte es keines hervorragenden scharfsinnes. Immerhin wollen wir Schmidt das verdienst, dass er sich dieser aufgabe unterzogen, nicht streitig machen; es ist aber auch das einzige, das er sich um diese frage erworben hat.

Ich kann nicht umhin, auch noch folgendes hier zu bemerken. Ich gönne es jedem fachgenossen von herzen, wenn seine wirklichen verdienste ans licht gestellt werden, und bin auch meinerseits überzeugt, dass unsere wissenschaft dem scharfsinne Schmidt's, namentlich wo es sich um feineres détail handelt, viel zu verdanken hat. Nicht aber kann ich mich damit befreunden, dass die verherrlichung Schmidt's auf kosten von uns anderen geschieht, dass wir anderen wider gebühr niedergedrückt werden, damit er gehoben werde. Tatsache ist, dass dieser gelehrte seit Kuhn's zeitschr. XXV 1 ff. vieles von anderen gelernt hat; das ist ein allgemeiner empfundener eindruck, von dem doch gewiss die verschiedenen stimmen zeugnis ablegen, die Schmidt auf grund seiner neuesten arbeiten den junggrammatikern so nahe rücken, dass sie ihn bald